

Im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit kommt es immer wieder auch zur Lieferung von Hilfsgütern.

Dabei ist von Bedeutung, dass der Hilfsgüter- oder Sachspendetransport nicht alleiniger Bestandteil der Zusammenarbeit ist, sondern lediglich im Rahmen der Zusammenarbeit, in aller Regel der Projektarbeit, erfolgt.

Die Unterteilung in Hilfsgütertransporte und Sachspendentransporte ergibt sich bei der Betrachtung der Hilfslieferungen.

Bei Hilfsgütertransporten werden Güter des dringenden täglichen Bedarfs und/oder medizinische Hilfsmittel überführt.

Bei Sachspendentransporten handelt es sich um Lieferungen von Gütern, die nicht zwingend notwendig sind (Mobiliar, Zusatzausstattungen etc.)

Grundsätzlich gilt jedoch immer, dass nur solche Güter überführt werden, die von der Schwestergesellschaft auch benötigt und angefordert werden, und den geltenden Gesetzen entsprechen auch eingeführt werden dürfen.

Insbesondere bei der Beschaffung der Transportgüter steht der tatsächliche Bedarf der Schwestergesellschaft oberster Stelle.

„Gemischtwarenlieferungen“, also solche Transporte, die alles mögliche umfassen was z.B. die Bevölkerung anlässlich eines Spendenaufrufes (siehe hierzu auch Teil A) bereitgestellt hat, sind somit nicht Inhalt unserer Hilfsmaßnahmen.

Des weiteren gilt der Grundsatz, dass Empfänger von Hilfslieferungen **immer** die Nationale Rotkreuzgesellschaft ist. Eine direkte Abgabe von Hilfsgütern an Dritte, ohne Einbindung der Schwestergesellschaft ist nicht zulässig.

Die Weitergabe der Hilfssendung durch die Schwestergesellschaft an Dritte ist zulässig. Die Entscheidung darüber obliegt aber ihr als einzig zuständiger nationalen Gesellschaft.

In der Regel wird die weitere Verwendung bereits bei der Abstimmung der Transportinhalte einer Hilfssendung und bei der Anforderung der Schwestergesellschaft im gegenseitigen Einvernehmen geregelt.

Ziel der Hilfslieferung soll sein, ein definiertes Projekt gemeinsam mit der Schwestergesellschaft geordnet zu bearbeiten.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass nur solche Güter bereitgestellt werden sollten, die im Rahmen dieses Projektes benötigt werden. Dabei ist es bei weitem nicht immer notwendig diese Materialien teuer von Deutschland aus zu transportieren. Vielmehr ist es oftmals besser die landesüblichen Güter, mit den entsprechenden in der Landessprache vorhandenen Gebrauchs- und oder Dosieranleitungen im Zielland zu beschaffen.

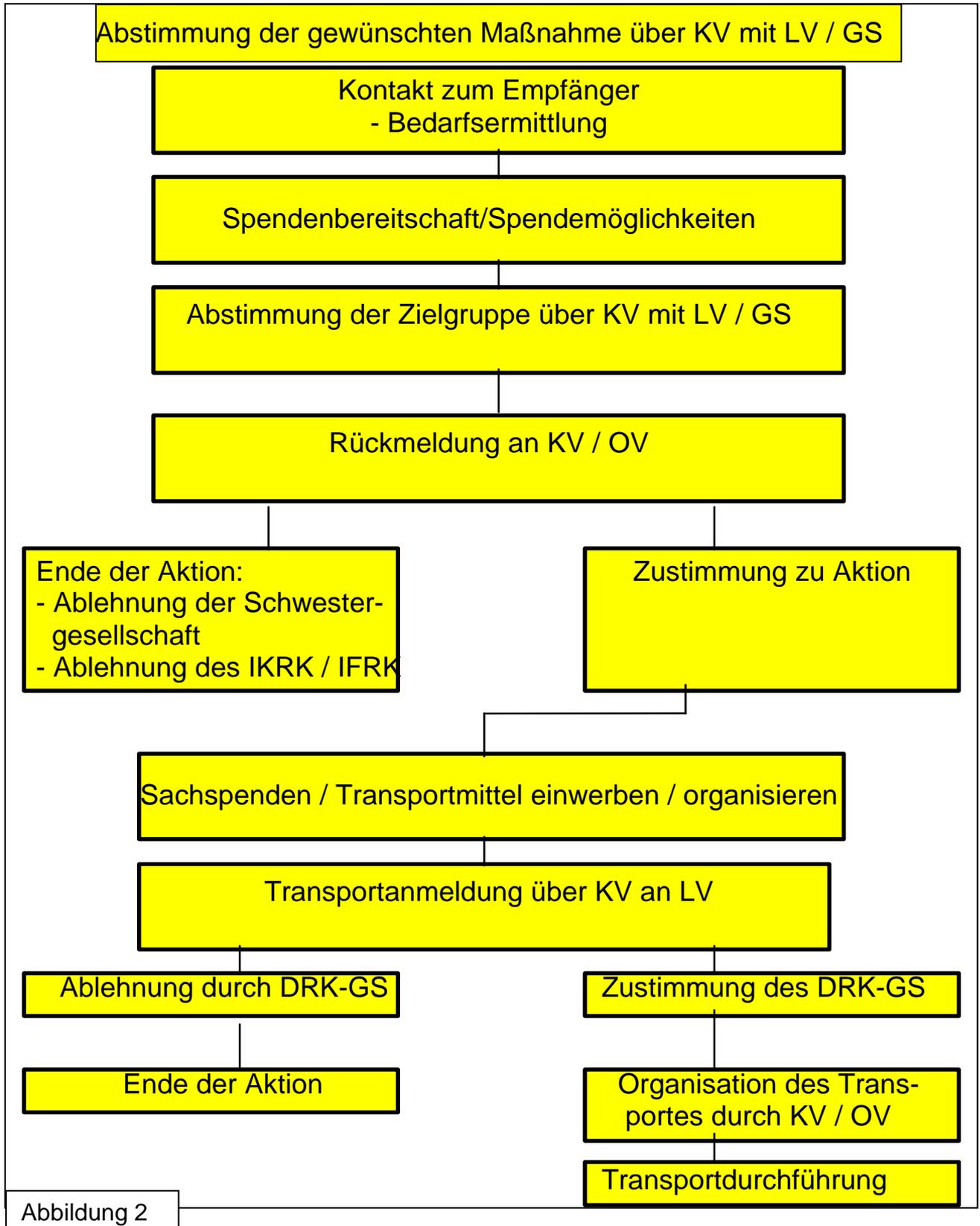
Neben den Kosten spricht auch die häufig komplizierte und aufwendige Zollabfertigung bei der Überführung solcher Hilfsmittel eine entscheidende Rolle. Zuletzt sei noch erwähnt, dass die Beschaffung im Zielland nicht nur meist günstiger ist, sondern auch die dortige Wirtschaft stärkt und auch so zusätzlich indirekt zur Verbesserung der Situation im Lande beiträgt.

Ablauf bei der Durchführung von Hilfsgüter- und Sachspendentransporten

Hilfsgüter- und Sachspendentransporte

Sofern die grundsätzliche Bereitschaft und Zustimmung der eigenen Gliederung für die Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft vorliegt, kann über den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe und den Bundesverband ein Kontakt zu einem interessierten Rotkreuz-Verband hergestellt werden.

Im folgenden werden anhand der Abbildung 2 die einzelnen Punkte des Diagramms erläutert:



Hilfsgüter- und Sachspendentransporte

Kontakt zum Empfänger – Bedarfsermittlung

Wenn der Entschluss zur Zusammenarbeit getroffen wurde, muss zunächst damit begonnen werden, zu eruieren, welche Aufgaben unterstützt werden sollen, und was hierfür benötigt wird.

Sind die Voraussetzungen zur Bereitstellung dieser Hilfen grundsätzlich gegeben (Mittel stehen zur Verfügung, eigene Kenntnisse sind vorhanden etc.) dann wird im Detail abgestimmt, was beschafft werden soll.

Spendenbereitschaft / Spendenmöglichkeit

Nun werden potentielle Spender oder aber Stellen eruiert, bei denen Spenden einzuwerben sind.

Ggfs., muss an dieser Stelle geprüft werden, wie hoch finanzielle Mittel eingebracht werden müssen, um die benötigten Güter zu erwerben.

Abstimmung der Zielgruppe über KV und LV mit GS

An dieser Stelle sollte eine erste Abstimmung der geplanten Vorhaben mit dem Bundesverband erfolgen. Der DRK-Bundesverband wiederum leitet das geplante Vorhaben an die Nationale Schwestergesellschaft, also dem dortigen Dachverband, weiter.

Sofern keine Einwände gegen die Maßnahme bestehen, wird eine positive Rückmeldung erfolgen.

Erst dann sollten weitere, aufwendigere Planungen erfolgen.

Sachspenden einwerben, Transportmittel organisieren

Nach Zustimmung durch den DRK-Bundesverband, müssen nun die abgestimmten Spendengüter beschafft werden. Hierbei ist zu bedenken, dass ausreichend Lagerraum zeitgerecht zur Verfügung steht.

Bei den Transportmitteln ist zu bedenken, dass nach Möglichkeit nur große Lkw Verwendung finden, und nicht mit vielen Kleintransportern, welche ein höheres Maß an Transportkosten für Kraftstoff und Personal verschlingen, gefahren wird.

Bei der späteren Übernahme ist das Kfz eingehend zu betrachten, um evtl. bereits vorhandene Beschädigungen im Vorfeld schriftlich festzuhalten.

Nicht zu vergessen ist in dieser Phase der Transportplanung die Einholung der notwendigen Bescheinigungen und Dokumente von Herstellern etc. für bestimmte Waren der Lieferung.

Transportanmeldung über KV und LV an GS

An dieser Stelle erfolgt die konkrete Transportanmeldung auf dem Anmeldeformular. Für diese Anmeldung werden detaillierte Informationen zum Transport verlangt.

Neben der Aufstellung zu dem Inhalt der Hilfslieferung auch Angaben zu den Kfz, dem Personal und den geplanten Grenzübergangsstellen.

Diese Angaben dienen der vollständigen Erfassung des Transportes, der Kenntnis über Abfahrdaten und Fahrwege, für den Fall das etwas besonderes passiert (plötzliche Gefahrenlage o.ä.).

Hilfsgüter- und Sachspendentransporte

Diese Anmeldung wird vom Landesverband Westfalen-Lippe umgehend an das DRK-Generalsekretariat mit der Bitte um Genehmigung weitergeleitet. Möglichst sind die notwendigen Unterlagen wie z.B. Ladelisten mit einzureichen. Erfahrungsgemäß behält jede bearbeitende Stelle an den Grenzen einen Satz der Original Dokumente, so dass es ratsam ist, mindestens 5 Satz der Dokumente als Original (gestempelt und unterschrieben) mitzuführen. Diese Unterlagen werden häufig auch für die Transitgrenzen benötigt.

Nach Eingang der Genehmigung durch das DRK-GS, die über den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe weitergeleitet wird, beginnt dann die konkrete Organisation.

Organisation des Transportes durch KV / OV

Dieser Planungsabschnitt beschäftigt sich mit den konkreten Vorbereitungen vor Abfahrt.

Sofern nicht schon geschehen werden jetzt die Transport-Lkw beladen. Versicherungen für das Personal (Auslandskrankenversicherung und Unfallversicherung) und die Kfz (Grüne Versicherungskarte besorgen, ggf. Vollkaskoversicherung der Fahrzeuge abschließen) werden abgeschlossen. Unter Umständen muss auch die Ladung versichert werden, je nach Art, Wert und Umfang. Die Routenplanung muss erfolgen, mit Ermittlung von Tankstellen, Rast- und Ruhezeiten, ggf. Übernachtungen in Pensionen und Hotels auf der Strecke oder/ und am Zielort gebucht werden.

Die Bereitstellung der Reisekasse, mit beiliegendem Kassenbuch wird geregelt. Der konkrete Einsatzauftrag für die Einsatzkräfte wird erstellt. Bei dessen Ausgabe wird eine Einweisung des beteiligten Personals durchgeführt.

Hierbei sollte man sich nochmals die Führerscheine der Mitfahrenden vorlegen lassen und einsehen.

Es sind Fahraufträge für die Kfz zu erstellen, die auch berechtigen, mit den Fahrzeugen Deutschland zu verlassen (ggf. Bescheinigung des Halters, dass die Fahrer das Kfz führen dürfen).

Sollten Angaben zum Transport noch nicht gemeldet worden sein, da die Informationen erst jetzt vorliegen (z.B. die Kennzeichen von geliehenen Kfz), so sind diese Angaben jetzt umgehend nachzureichen. Gleiches gilt für evtl. Abweichungen nach der Beladung von den zuvor erstellten Ladelisten.

Transportdurchführung

Mit dem Beginn des Transportes, der Abfahrt ab der heimatlichen Unterkunft, obliegt die Leitung des Transportes dem Transportleiter. Er zeichnet verantwortlich für alles was auf dem Transport geschieht, regelt die Zuständigkeiten durch die Delegation von Aufgaben an Einsatzkräfte (Führung des Kassenbuches und des Einsatztagbuches etc.) Einzelheiten ergeben sich aus der Größe des Transportes und der Anzahl der eingesetzten Kräfte.

Bei der Kommunikation an den Grenzen oder mit Behördenvertretern ist jedoch immer darauf zu achten, dass stets nur einer die Gespräche führt und die Abwicklung leitet.

Hilfsgüter- und Sachspendentransporte

Von großer Bedeutung sei hier auch der Hinweis, dass vieles von dem Auftreten des Transportleiters bei der Grenzabfertigung z.B. abhängt.

Mit der Ankunft im Zielland beginnt zunächst die Zollabfertigung bei der Einreise, welcher sich im Anschluss in der Regel die eigentliche Entzollung mit Öffnung des Kfz zur Entladung anschließt.

Diese Entzollung kann entweder in einem Zollhof oder im Einzelfall unter Umständen an der Entladestelle am Zielort nach vorheriger Vereinbarung erfolgen.

Wesentlich ist, dass bevor die Ladung abgeladen wird, der Zoll die entsprechenden Zollpapiere und Ladelisten abstempelt und damit die Einfuhr in das Land bestätigt.

Dieser Nachweis ist schon auf der Rückfahrt von Bedeutung, da nur so über den Verbleib und die ordnungsgemäße Einfuhr bei der Ausreise Auskunft gegeben wird.

Auch in Deutschland ist dieser Stempel wichtig, um ggf. die Rückerstattung der beim Wareneinkauf gezahlten Mehrwertsteuern beantragen zu können.

Zweite wichtige Bestätigung ist der Übergabenachweis der empfangenden Schwestergesellschaft mittels Unterschrift und Stempel. Diese Bestätigung erlaubt innerverbandlich aber auch gegenüber Spendern und ggf. Behörden den Nachweis über den weiteren Verbleib und Verwendungsort der Waren.

Auf der Rückfahrt ist die Abfertigung dann in aller Regel an den Zollstellen unproblematisch. An vielen Grenzen finden sich eigens Fahrspuren zur Zollabfertigung für leere Lkw.

Dennoch sollten auch die entleerten Lkw nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden, so dass nicht Schmuggelgut Dritter dem Fahrzeug zugeladen werden kann.

Es versteht sich von selbst, dass auf der Rückfahrt von DRK-Transporten, wenn überhaupt, dann nur soviel steuergünstige Waren (Alkohol, Kaffee, Zigaretten etc.) eingekauft werden dürfen, wie es die gesetzlichen Regelungen der Länder (Ausfuhr-, Transit- und Einfuhrbestimmungen) zulassen.

Transportnachbereitung

Unmittelbar nach der Rückkehr am Standort, beginnen die Maßnahmen zur Transportnachbereitung.

Die genutzten Kfz werden ordnungsgemäß gereinigt wieder abgegeben.

Insbesondere bei geliehenen Kfz ist dabei eine Übergabe mit Besichtigung des Fahrzeugs wichtig, um entweder auf entstandene Schäden hinzuweisen oder für vorherige Schäden später nicht haftbar gemacht werden zu können.

Die Abrechnung der Handkasse, der Abschluss des Einsatztagebuches, sowie die Abschlussmeldung an die entsendende Stelle müssen kurzfristig erfolgen.

Die Information der Schwestergesellschaft, dass der Transport heil wieder zurück ist wäre ebenfalls wünschenswert.

Im Nachgang muss dann ein Einsatzbericht erstellt werden, der u.a. dem Kreis- und Landesverband zugeleitet werden soll.

Nicht zuletzt sei die Pressearbeit erwähnt, die im Vorfeld genauso wie im nachhinein über den Transport berichten sollte.

Bei Spendern, die den Transport unterstützt haben, empfiehlt es sich hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit nach einem Transport entweder schriftlich über den Verlauf der Hilfslieferung und die Verwendung der Spenden zu berichten, oder aber persönlich vorstellig zu werden.